

KAPITEL 07



OFFENE GESELLSCHAFT.

Damit Integration möglich wird!

7. OFFENE GESELLSCHAFT

Damit Integration möglich wird!

Das Recht auf Schutz und Asyl ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch – egal welcher Herkunft oder Religion – hat ein Anrecht darauf, dass sein oder ihr Recht auf Asyl unvoreingenommen geprüft wird und er oder sie eine Lebensperspektive in Deutschland erhält.

Als GRÜNE sehen wir jeden Menschen, der in unser Land kommt, als Chance und Bereicherung. Wir nehmen die Verantwortung an und setzen uns dafür ein, dass Menschen nach Deutschland, nach MV kommen und hier bleiben können. Wir sind gegen Obergrenzen und für ein solidarisches Miteinander!

Dafür ist es notwendig, dass Flüchtlinge neben menschenwürdiger Unterbringung und Versorgung, die Chance zur Selbstvertretung und zur gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Unsere Zivilgesellschaft muss in ihrem Einsatz für eine neue Willkommenskultur und gegen Fremdenfeindlichkeit aktiv von der Politik unterstützt werden.

7.1 Integration von Anfang an

Wir begrüßen das vielfältige und bunte Engagement der Zivilgesellschaft und ihrer Institutionen für die Unterstützung und Begleitung der Geflüchteten. Wir erkennen die Arbeit von Behörden, Verbänden, Vereinen, Kirchen und Initiativen an und stellen fest, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, diese Arbeit zu vernetzen, um Austausch und Qualifizierung zu ermöglichen.

Zugleich erleben wir, wie die Bundesregierung die Asylgesetzgebung immer schärfer gestaltet und so die Zugewanderten eben nicht integriert, sondern an den Rand der Gesellschaft drängt. Das bestätigt die ausgrenzende Haltung vom „Die und Wir“ und befeuert Rassismus.

Wir wollen eine gute Grundlage für die Integration schaffen und:

- die ministeriale Zuständigkeit für Flüchtlinge im Sozialministerium ansiedeln, denn Integration ist eine soziale und keine Sicherheitsaufgabe.
- eine Beauftragten-Stelle schaffen. Diese soll personell gut genug ausgerüstet sein, um die Belange der Zugewanderten in die politische Diskussion einzubringen, gegenüber Politik und Behörden wirkungsvoll zu vertreten und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
- ein Partizipations- und Integrationsgesetz in den Landtag einbringen, in dem Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen eines Integrationskonzeptes sowie dessen Finanzierung verbindlich geklärt werden; und Aufgaben und Funktion von Integrationsbeauftragten auf Landes- und Kommunalebene verpflichtend geregelt werden.
- die Migrantenselbstorganisationen weiter unterstützen, sowie Wohnerräte in den Unterkünften und Integrationsbeiräte unter Berücksichtigung bereits heute bestehender Strukturen weiter ausbauen und fördern.

7.2 Flüchtlinge menschenwürdig versorgen und Integrationshemmnisse abbauen

Geflüchtete Menschen haben vielfach traumatische Erlebnisse zu verarbeiten, fast immer eine lebensgefährliche Flucht hinter sich und eine ungewisse Zukunft in einem für sie fremden Land vor sich.

Hier angekommen sind sie einer Asyl-Bürokratie ausgesetzt, die sie nicht verstehen. Sie werden oftmals schlecht und fast nie familiengerecht untergebracht. Alleinreisende Frauen, homo-, bi-, trans- und intersexuelle Flüchtlinge haben in den rund 20 Gemeinschaftsunterkünften meist keine Möglichkeit sich zurückzuziehen. Kinder, die ihre Familien auf der Flucht verloren haben oder mit Geschwistern, weiteren Verwandten, manchmal auch ganz allein reisen, sind eine Herausforderung für unsere Ämter.

Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist für Asylsuchende und Geduldete stark eingeschränkt. Auch der deutsche Spracherwerb wird den Geflüchteten erschwert. Oft müssen sie monatelang warten, bis sie einen Platz in einem Sprachkurs bekommen. Vor allem, wenn sie nicht aus einem Herkunftsland mit einer hohen Schutzquote kommen. Wird ihnen dann Asyl gewährt, haben sie es trotz guter Ausbildung und Berufserfahrung schwer auf unserem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, weil ihre Qualifikationen erst nach sehr langer Zeit anerkannt werden.

Hier herrscht dringender Handlungsbedarf für das Land. Wir müssen:

- „Welcome-Center“ in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt schaffen um Teilhabe-, Beratungs- und Integrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu organisieren.
- die Sprach- und Dolmetscherpools ausweiten und dauerhaft absichern.
- sichere Rückzugsmöglichkeiten, wie separate Unterkünfte und Beratungsangebote für alleinreisende Frauen, homo-, bi-, trans- und intersexuelle Flüchtlinge und Minderheiten schaffen.
- bei der Unterbringung und Verteilung von Flüchtlingen familiäre Zusammenhänge über die Kernfamilie hinaus berücksichtigen.
- endlich die Krankenkassenkarte für alle Asylsuchenden und Geduldeten einführen.
- ...Sprachkursprogramme von Bund und Land ausweiten, sodass Flüchtlingen Zugang zu einem Sprachkurs ab dem ersten Tag ermöglicht wird.
- ausländische Berufsabschlüsse schneller anerkennen und Nachqualifizierungen ermöglichen.
- Abschiebungen vermeiden und bei nicht abwendbaren Abschiebungen unnötige Härten wie Nachtabschiebungen und Familientrennung verbieten, sowie Rückkehrberatung einrichten.
-

Zudem wollen wir uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass:

- Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wird, damit in Deutschland gleiche Rechte für alle gelten.
- ...die Ausbildungsförderung nach dem BAföG auch jungen Menschen im Asylverfahren zugänglich gemacht wird.
- die Vorrangprüfung beim Zugang zum Arbeitsmarkt abgeschafft wird.
- ... die Landesgrenzen der EU nicht geschlossen werden und nur eine humane Sicherung der Außengrenzen mit einer legalen Einreisemöglichkeit geschaffen wird.
- das Konzept der Sicheren Herkunftsstaaten abgeschafft wird. Asyl ist eine Frage des Einzelschicksals, nicht der Herkunft.

7.3 Interkulturelle Begegnungen bereichern unser Land

Menschen, die aus dem Ausland in unser Land kommen, bereichern unsere Gesellschaft auch kulturell. Mit Kultur-Angeboten vor Ort fördern wir das gegenseitige Kennenlernen und wollen darum die Kulturträger in den nächsten Jahren besonders unterstützen, sich für diese Begegnungen zu öffnen. Zugleich wollen wir Zugewanderte ermuntern, eigene Kulturinitiativen zu starten.

Hierfür sehen wir:

- ein jährliches Budget in Höhe von 300.000 Euro vor.
- eine Koordinierungsstelle im Kultusministerium als notwendig an.
- die Förderung des interreligiösen Dialogs in den Kommunen als notwendig an.

7.4 MV – Kein Land für Hass und Diskriminierung

Nicht erst seit den ersten Erfolgen von Pegida haben auch in MV unzählige Demonstrationen neonazistischer und rechtspopulistischer Parteien und Initiativen stattgefunden. Auf diesen Veranstaltungen werden bewusst Ängste gegen alle geschürt, die nicht ins rechte Weltbild passen. Aus Worten werden schnell Taten: allein 2015 wurden 47 Menschen in unserem Bundesland Opfer fremdenfeindlicher Angriffe. Nicht nur Fremdenfeindlichkeit, sondern auch Sexismus, Homo- und Transphobie sind latent in Teilen der Gesellschaft vorhanden. Auf der anderen Seite haben sich aber auch viele Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden, die sich mit den Opfern der rechten Hetze solidarisieren, durch aktive Aufklärung, Unterstützung, Gegendemonstrationen und Organisation von Begegnungen. Diesen gehört unsere Sympathie und Unterstützung.

Wir dulden Fremdenhass genauso wenig wie Sexismus, Homo- und Transphobie. Wir wollen eine offene und vielfältige Gesellschaft stärken.

Dazu braucht es:

- eine Verstärkung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz“ und einen erleichterten Zugang zu dessen Fördermitteln für Bürgerinitiativen.
- eine stärker geförderte politische Jugendbildung. Die ausreichende Finanzierung von Schülerräten sowie Kinder- und Jugendparlamenten muss regelmäßig überprüft werden. „Demokratiedidaktik“ soll regulärer Bestandteil der Lehramtsausbildung werden und sich noch mehr Schulen dem bewährten Programm „Schule ohne Rassismus“ anschließen.
- die Unterstützung und den flächendeckenden Ausbau von unabhängigen Beratungsangeboten für Opfer rechter Gewalt.
- den Ausbau und eine konsequentere Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homophobie.
- eine gesicherte öffentliche Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten für homo-, bi-, trans- und intersexuelle Menschen.
- die vollständige Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer von § 175 StGB und § 151 StGB (DDR). Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen sind nach 1945 in beiden deutschen Staaten bis heute nicht vollständig aufgearbeitet. Wir fordern eine Aufhebung der nach 1945 aufgrund einvernehmlicher homosexueller Handlungen ergangenen Urteile wegen § 175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR und eine Entschädigung der Opfer.
- keine Diskriminierung am Fahnenmast. Wir wollen Städte und Gemeinden unterstützen, die sich offen zu einer vielfältigen Gesellschaft bekennen. Wir wollen daher die Landes-Beflaggungsordnung ändern, sodass auch an Rathäusern offiziell die Regenbogenflagge zu entsprechenden Anlässen gehisst werden darf.
- erneute Bundesrats-Initiativen aus MV: Wir wollen die Ehe für Alle und das volle Adoptionsrecht für Lesben und Schwule. Durch die Aufnahme der sexuellen Identität in

Artikel 3 des Grundgesetzes wollen wir zudem ein Gleichbehandlungsgebot, das die sexuelle Orientierung einschließt, in der Verfassung verankern. Außerdem wollen wir über eine Bundesratsinitiative das sogenannte Transsexuellenrecht reformieren.

7.5 Aus der Geschichte lernen

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft: 25 Gedenkstätten, die an historischen Ort an die NS-Terrorherrschaft oder die DDR-Diktatur erinnern.

Es sind Einrichtungen unterschiedlicher Größe und Finanzierung – teils mit hauptamtlichen Kräften, meist jedoch mit Ehrenamtlichen betrieben. Wir möchten diese Vielfalt erhalten und die Gedenkstätten mehr unterstützen.

Dazu wollen wir:

- bei der Landeszentrale für politische Bildung eine unbefristete Stelle des oder der Gedenkstättenbeauftragten schaffen.
- die Gedenkstätten je nach Bedarf besser mit Stellen ausstatten oder per Abordnung von Pädagoginnen und Pädagogen personell stärken.
- ...die Gedenkstätten stärker mit Projektmitteln fördern.

7.6 Bürgerschaftliches Engagement fördern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ihre Wurzeln in den Bürgerbewegungen für Frieden, Umwelt, Gleichberechtigung und Demokratie. Wir wissen: Bürgerschaftliches Engagement ist enorm wichtig für unser Land und entscheidet besonders in den ländlichen Räumen über Lebensqualität. Überall dort, wo sich Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen engagieren, bestehen gute Zukunftsaussichten. Doch bürgerschaftliches Engagement braucht gute Bedingungen. Das Land, die Kommunen und die Privatwirtschaft können und müssen diese Bedingungen schaffen.

Wir wollen bürgerschaftliches Engagement mehr und besser fördern und fordern dafür eine umfassende Landesstrategie.

Dazu gehört:

- ein klar ausgewiesener Etat in den Haushalten von Land und Kommunen.
- die Etablierung von Koordinationsstellen beim Land und in den Kommunen. Sie sollen Ansprechpartner sein, die Entwicklung der Landesstrategie moderieren und ihre Durchführung kontrollieren, sowie den Dialog zwischen öffentlicher Verwaltung, Privatwirtschaft und Bürgergesellschaft vorantreiben.
- die Ehrenamtsstiftung aus ihrer Abhängigkeit von der Staatskanzlei zu lösen, damit sie zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft ihre Wirkung entfalten kann. Personal- und Betriebskosten der Stiftung dürfen nicht länger die bewilligten Fördermittel überschreiten.
- ein Engagementportal des Landes einzurichten, mit dem bürgerschaftliches Engagement besser betreut, beworben, vermittelt und vernetzt werden kann.
- flexible Arbeitsmodelle, Zeitkonten und Anrechnungsverfahren zu entwickeln und zu etablieren. Damit wollen wir die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Engagement fördern. Der öffentlichen Verwaltung kommt dabei eine Vorreiterrolle zu.
- der Ausschluss demokratiefeindlicher Kräfte aus jeglichen Förderprogrammen.
- die Vergabepraxis der Fördermittel auf den Prüfstand zu stellen und gezielt die Projektförderung für Sportvereine, besonders im Breitensport, zu erhöhen.